

# FdP-Attacke gegen Frauenkommission

Autor(en): **V.S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **10 (1984)**

Heft 2

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-360078>

## **Nutzungsbedingungen**

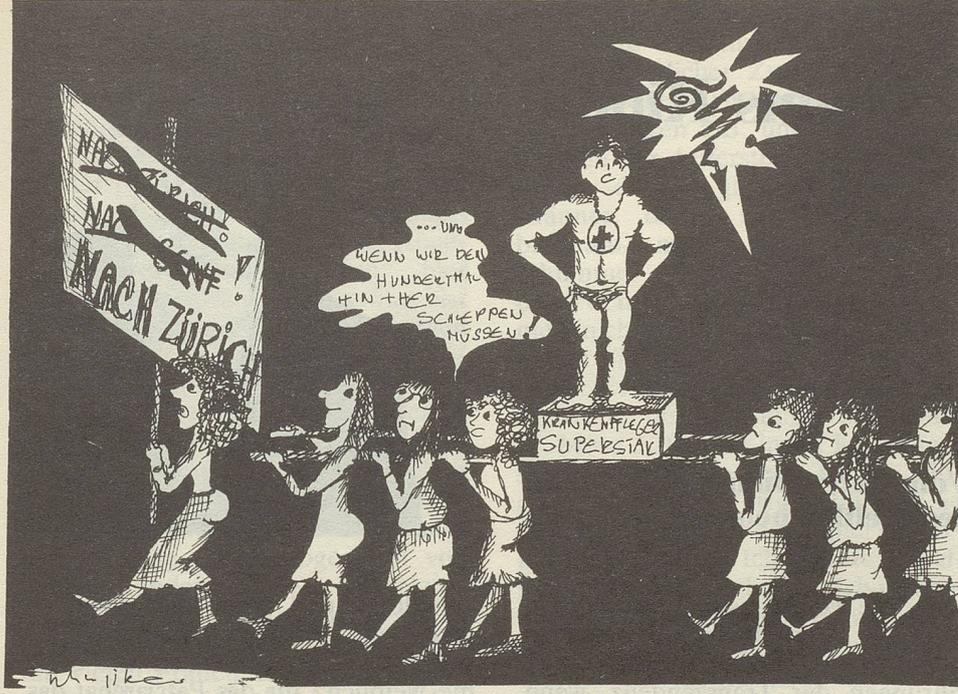
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



## Haben wir's bald schriftlich?

vs. Ping-Pong spielen zur Zeit das Bundes- und das Zürcher Verwaltungsgericht und sechs Zürcher Krankenschwestern schauen zu. Sie waren es nämlich, die, gestützt auf den Verfassungsartikel "Gleiche Rechte für Mann und Frau", denselben Lohn wie ihre männlichen Kollegen verlangten. Das Zürcher Verwaltungsgericht, von dem die Frauen diese Lohngleichheit feststellen lassen wollten und eine Lohnnachzahlung verlangten, fühlte sich in dieser Sache nicht zuständig und wies die Klage ab, ohne inhaltlich darauf eingetreten zu sein. Die Krankenschwestern, unterstützt vom Verband des christlichen Staats- und Gemeindepersonals der Schweiz (VCHP), wollten darauf vom Bundesgericht wissen, ob das Verwaltungsgericht tatsächlich nicht zuständig sei und wer es denn dann wäre.

Das Bundesgericht entschied nun, dass mit dem Verfassungsartikel und damit dem Anspruch auf gleichen Lohn auch Stellen vorhanden sein müssen, wo dieser gleiche Lohn gefordert werden kann. Dass das Zürcher Verwaltungsgericht nicht zuständig sei, sei "schlechthin unhaltbar". Jetzt muss also das Verwaltungsgericht inhaltlich auf die Klage eintreten, doch nimmt kaum jemand an, dass es den Krankenschwestern Recht geben wird. Und diese werden sich von neuem an das Bundesgericht wenden müssen — und irgendwann (vorausgesetzt, das Bundesgericht entscheidet im Sinne der Krankenschwestern) wird das Realität, was seit 1981 in unserer Verfassung steht: "Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit"!

## FdP-Attacke gegen Frauenkommission

VS. Susi Eppenberger, Nationalrätin seit 1979, St. Gallen und — jetzt die Hauptsache: FdP. Diese Frau also glaubt sich profilieren zu müssen, indem sie die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen, bzw. ihre Publikation "F" mit Dreck bewirft. Pikant an der ganzen Sache ist, dass die Präsidentin der Frauenkommission eine Parteikollegin von Frau Eppenberger ist, mühsam an der Sache ist, dass die einfache Anfrage von Frau Eppenberger von der Frauenkommission selbst beantwortet werden wird (da der zuständige Bundesrat ja schliesslich nicht wegen Frau Eppenberger die Publikation der Frauenkommission lesen kann — obwohl ihm das sicher nichts schaden würde.) und damit Zeit für Wichtigeres abhandelt und schliesslich ärgerlich (um nicht ein anderes Wort zu benutzen) an der Sache ist diese einfache Anfrage an sich:  
 "In welcher Auflage wird das Heft verbreitet, wer erhält es, was kostet die Nummer? Wer kommt für die Kosten auf?" Frau Eppenberger hätte auch

gleich ausrufen können: Und diesen Schund sollen die Steuerzahler bezahlen...!  
 "Ist der Bundesrat der Auffassung, dass in diesem Heft Frauenfragen verfassungskonform und politisch ausgewogen behandelt werden" Dieses reizende Sätzlein heisst im Klartext: "F" ist links und damit verfassungswidrig!  
 "Hält es der Bundesrat mit dem Auftrag der Herausgeber vereinbar, dass in Heft 1/83 moralisch fragwürdige Texte einer lesbischen Schriftstellerin und in Heft 2/83 verschiedene Texte gegen einen Einbezug der Frauen in die Gesamtverteidigung, ja gegen unsere Sicherheitspolitik überhaupt, und kein Text dafür veröffentlicht worden sind? Was gedenkt der Bundesrat vorzukehren, damit in diesem Heft die aufgegriffenen Themen in Zukunft ausgewogen und moralisch einwandfrei behandelt werden?"

.....  
 Dass gewisse Frauen noch verbohrt sind als Männer — das nimmt einem manchmal fast die Lust am Frauenkampf.

